

Verhaltenskodex der Unternehmensgruppe Kemper

Code of Conduct

Vorwort der Geschäftsführung	2
1. Zweck / Geltungsbereich	2
2. Allgemeine Grundsätze.....	2
3. Menschenrechte	3
4. Conflict Minerals/Metals	3
5. Diskriminierungsverbot	3
6. Anti-Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit.....	3
7. Vereinigungsfreiheit	4
8. Interessenkonflikte	4
9. Vertraulichkeit / Datenschutz	4
10. Wettbewerb / Kartellverbot.....	5
11. Korruptionsbekämpfung	5
12. Umgang mit Geschäftspartnern.....	5
13. Integrität der Informationen/ Kommunikation	6
14. Datenschutz	6
15. Umwelt	6
16. Schutz der Unternehmenswerte.....	6
17. Spenden/Sponsoring	6
18. Umsetzung	7

Vorwort der Geschäftsführung

Wir, die Geschäftsführung der Gebr. Kemper GmbH + Co. KG, verfolgen mit der Einführung des nachstehenden, sich aus den ehemaligen Unternehmensrichtlinien konsequent weiterentwickelten Verhaltenskodexes einen weiteren Schritt zur Wahrung unserer lokalen und globalen Verantwortung.

Es ist unser Ziel durch den Einsatz innovativer und modernster Technik in der Produktion, Qualität und Güte zu schaffen, die Maßstäbe setzt und durch soziale und wirtschaftliche Verantwortung den Produktionsstandort Deutschland zu fördern. Es ist unsere tiefe Überzeugung, dass Ökonomie und Ethik untrennbar miteinander verbunden sind, und dass nachhaltige Wirtschaftlichkeit nur unter Beachtung moralischer und ethischer Werte möglich ist.

Die nachfolgend geregelte Selbstverpflichtung erwarten wir umfänglich auch von unseren Geschäftspartnern im Sinne einer Mindestanforderung.

1. Zweck / Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex enthält die wesentlichen Regeln und Verhaltensgrundsätze, die für alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Kemper gelten. Der Begriff „Mitarbeiter“ findet dabei sowohl für männliche als auch weibliche Mitarbeiter Anwendung und schließt auch die Mitglieder der Geschäftsführung mit ein.

Dieser Verhaltenskodex dient dazu, den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe Kemper, im folgenden Mitarbeiter genannt, die grundlegenden rechtlichen und ethischen Anforderungen, denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Unternehmensgruppe Kemper entsprechen müssen, transparent und bewusst zu machen sowie ihnen hierfür eine Orientierung zu geben.

2. Allgemeine Grundsätze

Eine elementare Grundregel unseres Handelns ist die Einhaltung von Recht und Gesetz in der jeweiligen Rechtsordnung, in deren Rahmen wir tätig sind. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die für uns geltenden gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Das Gleiche gilt für die unternehmensinternen Anweisungen und Richtlinien. Zu unseren Grundsätzen gehört auch, jede Beteiligung an Geschäften zu vermeiden, die erkennbar darauf abzielen, gesetzliche Bestimmungen zu umgehen.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Ansehen der Unternehmensgruppe Kemper zu wahren und alles zu vermeiden, was der Gesellschaft Schaden zufügen könnte.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern insbesondere persönliche Integrität und Verlässlichkeit.

3. Menschenrechte

Wir achten die international verkündeten Menschenrechte und unterstützen in unserem Einflussbereich deren Einhaltung. Daneben lehnen wir jegliche Form von Kinder- oder Zwangsarbeit kategorisch ab. Wir erwarten, dass sich unsere Geschäftspartner ebenfalls diesen Grundsätzen unterwerfen.

4. Conflict Minerals/Metals

Die Unternehmensgruppe Kemper unterstützt Behörden, nicht staatlichen Organisationen und Industrieverbände in ihrem Bemühen den Handel von sog. Conflict Minerals/Metals (Abschnitt 1502 Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act) zu unterbinden. Dies gilt insbesondere für den Handel von unter menschenunwürdigen Zuständen abgebautem Zinn aus der demokratischen Republik Kongo und den benachbarten Ländern. Entsprechend ist es das Ziel der Unternehmensgruppe Kemper, durch sorgfältige Beobachtung und Prüfung der Lieferantenkette sicherzustellen, dass keine sog. Conflict Minerals/Metals beschafft bzw. in der Produktion verarbeitet werden.

5. Diskriminierungsverbot

Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitern, dass sie die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen achten und ein respektvolles und partnerschaftliches Zusammenarbeiten ermöglichen. Wir dulden keine Diskriminierung auf Grund Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, Geschlecht, sexueller Identität, des Glaubens, der Weltanschauung, der politischen Einstellung, des Alters, des Aussehens oder der körperlichen Konstitution. Wir verbieten jegliche Art sexueller oder anderer persönlicher Belästigungen oder Beleidigungen und Mobbing. Gegen jede Art von Nötigung oder Gewalt oder Androhung von Gewalt werden wir mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln vorgehen.

6. Anti-Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit

Als rechtschaffenes Unternehmen legt Kemper großen Wert auf die Verhinderung der kriminellen Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, wie z.B. Menschenhandel, aber auch Zwangs- oder Kinderarbeit.

Kemper unterstützt ohne Einschränkung Art. 5 der Grundrechte-Charta der Europäischen Union und spricht sich offen für das Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit aus. Kemper verpflichtet sich alle in seiner Macht stehenden und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, damit innerhalb der eigenen Lieferketten Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit weder mittelbar noch unmittelbar unterstützt werden.

Kemper erwartet von seinen Geschäftspartnern die gleiche Tiefe an Maßnahmen, die auch Kemper im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit unternimmt um Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit zu unterbinden.

7. Vereinigungsfreiheit

Jeder Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Kemper hat das Recht eine Arbeiterorganisation oder Gewerkschaft seiner Wahl zu gründen oder sich einer solchen Organisation oder Gewerkschaft zum Zweck der Kollektivverhandlung anzuschließen.

8. Interessenkonflikte

Unsere Mitarbeiter haben Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenkonflikten bei Ihnen oder unseren Geschäftspartnern führen könnten. Insbesondere ist hierzu der unten genannte Absatz zur Korruptionsbekämpfung zu beachten.

Jeder Mitarbeiter hat Geschäftsbeziehungen privater Art, mit Unternehmen die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Unternehmensgruppe Kemper stehen, unverzüglich dem Personalwesen und der Geschäftsleitung zu melden. Dem gleichgestellt sind Beteiligungen an solchen Unternehmen im Sinne einer Organschaft.

9. Vertraulichkeit / Datenschutz

Unsere Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit bei allen internen vertraulichen Angelegenheiten des Unternehmens sowie bei allen vertraulichen Informationen von oder über unsere Geschäftspartner verpflichtet. Vertrauliche Informationen sind vor unbefugter Einsicht durch Dritte zu schützen. Insbesondere sind unsere Mitarbeiter verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden.

Die Unternehmensgruppe Kemper verpflichtet sich dem Integritätsinteresse auch und vor allem gegenüber fremdem Eigentum. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern keine unlauter erworbenen Informationen und sprechen uns deutlich für eine absolute Geheimhaltungspolitik aus.

10. Wettbewerb / Kartellverbot

Die Unternehmensgruppe Kemper ist dem Grundsatz verpflichtet, ihre Geschäftsziele mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln zu verfolgen. Wir beteiligen uns deshalb am Wettbewerb mit rechtmäßigen und fairen Mitteln.

Auch für jeden einzelnen Mitarbeiter gilt die Verpflichtung, die Regeln des Wettbewerbsrechts zu beachten. Verhaltensweisen, die einen Kartellverstoß darstellen, wie z.B. Absprachen mit Wettbewerbern über Preise und Bedingungen, sind unzulässig.

11. Korruptionsbekämpfung

Es ist unser Ziel in fairem Wettbewerb mit der Qualität und der Güte unserer Produkte zu überzeugen und sprechen uns entschieden gegen Bestechung und unlauteren Wettbewerb aus. Keiner unserer Mitarbeiter darf seine Stellung und seine geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil der Unternehmensgruppe Kemper nutzen.

Das bedeutet, dass kein Mitarbeiter im Umgang mit Geschäftspartnern private Vorteile wie Geld, Sachwerte oder Dienstleistungen gewährt oder annimmt, die dazu bestimmt sind oder bestimmt sein könnten, sachgerechte Entscheidungen zu beeinflussen.

Jeder Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Kemper ist berechtigt und verpflichtet im Falle von Verdachtsmomenten oder Zweifeln über das Vorliegen von Korruption oder Wirtschaftsstraftaten Rat und Hilfe einzuholen. Rat und Hilfe bieten in jedem Fall die Geschäftsleitung, die Rechtsabteilung sowie der Betriebsrat.

12. Umgang mit Geschäftspartnern

Wir sind dem Grundsatz des fairen und offenen Umgangs mit unseren Geschäftspartnern verpflichtet. Insbesondere sind wir bestrebt, mit unseren Kunden bestmöglich zusammenzuarbeiten, um ihnen eine ihren Interessen entsprechende, vernünftige Entscheidung zu ermöglichen. Potenzielle Konflikte mit Interessen von Kunden und anderen Geschäftspartnern müssen rechtzeitig erkannt, so weit wie möglich vermieden oder - wo dies nicht möglich ist - angemessen gelöst werden.

13. Integrität der Informationen/ Kommunikation

Alle Aufzeichnungen und Berichte müssen – unabhängig davon, ob sie nur der internen oder auch der externen Kommunikation dienen – korrekt, vollständig und wahrheitsgemäß sein.

Dies gilt in besonderem Maße für die Buchführung und die Rechnungsabschlüsse wie auch die sonstigen Berichte über die Geschäftsentwicklung und die Finanzlage des Unternehmens.

Offizielle Stellungnahmen gegenüber den Medien sowie die Kommunikation mit den Medien erfolgen nur durch die Geschäftsführung oder die dazu ausdrücklich autorisierten Mitarbeiter.

14. Datenschutz

Der Datenschutz und die Vertraulichkeit der uns anvertrauten Informationen haben für uns einen hohen Stellenwert.

Wir werden Ihre Daten ausschließlich nach den Vorgaben der jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze verarbeiten und verpflichten uns zu entsprechenden Maßnahmen der Daten- und IT-Sicherheit.

15. Umwelt

Die Unternehmensgruppe Kemper bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Sie hat deshalb Regelungen und Leitlinien zum Schutz der Umwelt verabschiedet, zu deren Beachtung die Mitarbeiter aufgefordert sind. Daraus leitet sich für die Mitarbeiter die Verpflichtung ab, bei ihrem Handeln und ihren Entscheidungen die Auswirkungen auf die Umwelt zu berücksichtigen und Belastungen der Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden.

16. Schutz der Unternehmenswerte

Zu den Vermögenswerten unserer Unternehmen gehören nicht nur Sachwerte/Eigentum, sondern auch immaterielle Güter (geistiges Eigentum einschließlich Softwareprodukte), Informationen sowie die Ideen und das Wissen unserer Mitarbeiter. Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz dieser Unternehmenswerte verantwortlich. Die Unternehmenswerte dürfen nur für zulässige Geschäftszwecke, keinesfalls für rechtswidrige Zwecke benutzt werden.

17. Spenden/Sponsoring

Bei Spenden und Sponsorengeldern achten wir darauf, dass die Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnung und die intern dafür geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Spenden dürfen an

Institutionen zur Förderung von Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie für soziale oder andere als förderungswürdig anerkannte Zwecke vergeben werden. Spenden an politische Parteien erfolgen nicht.

18. Umsetzung

Dieser Verhaltenskodex ist gelebte Unternehmenswirklichkeit und damit Teil des Arbeitsalltags aller Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Kemper. Jeder Mitarbeiter ist deshalb für die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgehaltenen Regeln und Verhaltensgrundsätze verantwortlich.

Die Vorgesetzten / Führungskräfte sorgen dafür, dass ihre Mitarbeiter mit dem Inhalt dieses Verhaltenskodex vertraut sind und die für sie geltenden Regeln und Verhaltensgrundsätze beachten; durch ihr eigenes Verhalten geben sie ihren Mitarbeitern ein Vorbild. Umgekehrt sollten sich die Mitarbeiter an ihre Vorgesetzten wenden, wenn sie Zweifel bei der Anwendung dieser Leitlinien haben.

Dem hier vorliegenden Verhaltenskodex fühlt sich das Management der Gebr. Kemper GmbH + Co. KG, stellvertretend für die Unternehmensgruppe Kemper, besonders verbunden und wird die Einhaltung dieser Richtlinien mit allen Mitteln durchsetzen oder durchsetzen lassen.

Olpe, im Juli 2021

Für die Geschäftsführung

gez. R. Kemper

gez. C. Küster

gez. Dr. M. Rehse

gez. M. Thiel